

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890

28.12.1890 (No. 355)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 28. Dezember.

№ 355. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. 1890.
Voranzbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Am 1. Januar beginnt ein neues Abonnement auf die „Karlsruher Zeitung“. Wir gestatten uns, zu demselben alle diejenigen ergebenst einzuladen, denen daran gelegen ist, ein Blatt zu erhalten, welches vor Allem auf die strengste **Zuverlässigkeit seiner Mittheilungen** und auf eine **sachliche Behandlung aller Tagesfragen** das größte Gewicht legt. Wie bisher, so wird die „Karlsruher Zeitung“ auch in Zukunft bestrebt sein, diese Zuverlässigkeit der Berichterstattung durch die sorgfältigste Auswahl in dem vorliegenden Material und durch Korrespondenzen gut unterrichteter Mitarbeiter zu wahren. Was die Richtigkeit der Berichterstattung betrifft, so glauben wir darauf hinweisen zu dürfen, daß die „Karlsruher Zeitung“ einen **ausgedehnten Depeschen-Dienst** hat. Ueber alle **Vorfälle im Lande**, die ein allgemeineres Interesse in Anspruch nehmen, wird die „Karlsruher Zeitung“ durch zahlreiche Korrespondenten gewissenhaft und rasch informiert. Die Berichterstattung der letzteren ist eine solche, daß alle Landestheile gleichmäßig Berücksichtigung finden.

Den **landwirthschaftlichen Angelegenheiten** hat die „Karlsruher Zeitung“ von jeher besondere Aufmerksamkeit zugewendet und wird dies auch in Zukunft thun. Die Pflege eines guten **Feuilletons** bildet für die „Karlsruher Zeitung“ den Gegenstand besonderer Sorgfalt und kommt in der Wahl spannender Erzählungen und anregender Aufsätze zum Ausdruck. Das Bestreben der „Karlsruher Zeitung“ in dieser Richtung geht namentlich dahin, eine geistreiche und laute Familienlektüre, unter Bevorzugung deutscher Schriftsteller, zu bieten. Der **Abonnementspreis** der „Karlsruher Zeitung“ bleibt unverändert derselbe und beträgt für das Vierteljahr 3 Mark 50 Pf., bei Bezug durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung einschließlich der Zustellungsgebühr 3 Mark 65 Pf.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben Sich unter dem 22. Dezember d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Professor Ernst Naville in Genf das Kommandeurekreuz 1. Klasse des höchsten Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben Sich unter dem 22. Dezember d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem königlichen und Herzoglichen Bayrischen Hofgoldschmied Karl de Vouche in München das Ritterkreuz 2. Klasse des höchsten Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben Sich unter dem 22. Dezember d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Palastinspektor Friedrich Dörflinger sowie dem Portier Sebastian Pölzkel, Beide im Dienst Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl von Baden, und zwar ersterem die kleine goldene und letzterem die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Geheimen Referendar Mittel die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Hessen verliehenen Komthurenkreuzes 2. Klasse des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Dr. Felix Hecht, Direktor der Rheinischen Hypothekbank in Mannheim, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Hoheit dem Herzog von Sachsen-Meiningen verliehenen Ritterkreuzes 1. Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben unter'm 18. Dezember 1890 gnädigst geruht, den Hauptamtsverwalter Wilhelm Simbel in Lörrach zum Ober-einnehmer in Altbreisach,

den Oberbuchhalter Augustin Kleiser bei der Amortisationskasse und den Hauptamtskontrollleur Hermann Frech in Mannheim zum Stationskontrollleur in Posen, Zollinspektor Hermann Harlsinger, den Rang eines Hauptamtsverwalters zu verleihen, den Hauptamtskontrollleur Fridolin Hund in Konstanz zum Oberbuchhalter bei der Amortisationskasse, ferner den Sekretariatsassistenten Dr. Engelhard Bernauer von Feudenheim, den Steuerkontrollleur Wilhelm Frischmuth von Wertheim,

den Hauptamtsassistenten Heinrich Kirsch von Bretten, den Steuerkontrollleur Albert Kircher von Wiesloch, den Buchhalter Anton Gerspach von Säckingen zu Hauptamtskontrollleuren zu ernennen, sowie den Steuerkommissär Albert Schuler von Herbolzheim in seiner Amtsstellung als Steuerkommissär Landesherrlich zu bestätigen.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben unter'm 18. Dezember 1890 gnädigst geruht, den mit der Vernehmung der Vorsteherstelle des Kaiserlichen Postamts II in Wiesloch betrauten Postsekretär Heinrich Anehsänzel zum Postmeister bei genanntem Postamte zu ernennen.

Auf Grund der mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung ertheilten Ermächtigung sind dem Berg-rath Hermann Honsel in Karlsruhe bis auf Weiteres die Verrichtungen des Bergmeisters (§ 3 der landesherrlichen Verordnung vom 22. Dezember 1890, die Einrichtung und Zuständigkeit der Bergbehörden betreffend) im Nebenamt des Ministeriums des Innern übertragen worden.

Mit Entschließung Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen vom 20. Dezember 1890 wurde Hauptamtsverwalter Heinrich Wohlgenuth in Mannheim dem Hauptsteueramt Lörrach,

Hauptamtsverwalter Johann Meier in Stühlingen dem Hauptzollamt Mannheim,

Hauptamtsverwalter Augustin Kleiser dem Hauptsteueramt Stühlingen,

Hauptamtsverwalter Richard Müller in Säckingen dem Hauptsteueramt Freiburg,

Hauptamtsverwalter Hermann Frech dem Hauptsteueramt Säckingen,

Hauptamtskontrollleur Johann Seger in Singen dem Hauptsteueramt Konstanz,

Hauptamtskontrollleur Dr. Engelhard Bernauer dem Hauptsteueramt Stühlingen,

Hauptamtskontrollleur Wilhelm Frischmuth dem Hauptzollamt Mannheim,

Hauptamtskontrollleur Heinrich Kirsch dem Hauptsteueramt Lörrach (Zollabfertigungsstelle am Bahnhof Basel),

Hauptamtskontrollleur Albert Kircher dem Hauptsteueramt Singen und

Hauptamtskontrollleur Anton Gerspach dem Hauptsteueramt Lahr zugetheilt.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 15. d. M. ist Folgendes bestimmt:

7. Babilisches Infanterie-Regiment Nr. 142: Fehling, Vicefeldwebel, in Kontrolle des Landwehr-Bezirks Hamburg, zum Secondelieutenant der Reserve des Regiments befördert.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 18. d. M. ist Folgendes bestimmt:

Intendantur 14. Armeecorps:

Doerner, Rentant bei der Zahlungsstelle des 14. Armeecorps, der Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Nichtämlicher Theil.

Karlsruhe, den 27. Dezember.

Ein Telegramm aus Pest meldet, daß der Sektionschef im gemeinsamen Ministerium des Auswärtigen, G. von Szögyenyi-Marich, zum ungarischen Minister am Kaiserlichen Hoflager ernannt worden ist; die hierauf bezügliche offizielle Mittheilung erscheint morgen im Amtsblatt der ungarischen Regierung. Herr von Szögyenyi-Marich von Magyar Szögyen und Szolgaegyhaza, wie sein vollständiger Name lautet, tritt an Stelle des Freiherrn von Drzy, der unlängst wegen fortwährender Kränklichkeit seine Entlassung als ungarischer Minister am Hoflager Seiner Majestät erbitten mußte. Der Eintritt Szögyenyi's in das ungarische Ministerium hat eine sehr lange Vorgeschichte. Schon seit geraumer Zeit war es der Wunsch der ungarischen Regierung, daß Herr von Szögyenyi in das Bester Kabinet eintrete, und es galt für ausgemacht, daß er der Nachfolger des Freiherrn Bela von Drzy werden würde; aber der Minister des Auswärtigen, Graf Kalnoky, wollte sich von seinem besten Mitarbeiter nicht trennen und so wurde der Eintritt Szögyenyi's in die ungarische Regierung immer wieder hinausgezogen, bis Freiherr von Drzy thatsächlich nicht mehr im Stande war, die Geschäfte seines Amtes zu führen und die Neuabsetzung dieses Ministerpostens endlich erfolgen mußte. Eine unmittelbare politische Bedeutung hat Szögyenyi's Ernennung zum ungarischen Minister nicht, der Eintritt einer so bedeutenden staatsmännischen Kraft härt aber unzweifelhaft das Ansehen und die Autorität des Bester Kabinetts. Bis vor

wenigen Tagen leitete Herr von Szögyenyi die Verhandlungen für den Abschluß eines neuen Handelsvertrages zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland; es war dies das letzte bedeutungsvolle Ereigniß in seiner erfolgreichen Thätigkeit als Sektionschef im österreichisch-ungarischen Ministerium des Auswärtigen.

Die französische Deputirtenkammer hat am Mittwoch das Budget mit den vom Senat vorgenommenen Aenderungen genehmigt; bei der Schlussabstimmung über das Budget wurde dasselbe mit 360 gegen 29 Stimmen angenommen. Mit der Erledigung des Staatshaushalts-etats war auch die Aufgabe der außerordentlichen Kammer-tagung abgeschlossen und die Session konnte, nachdem die Uebereinstimmung der Beschlüsse beider Kammern in Bezug auf das Budget festgestellt worden war, geschlossen werden. Nach der Beendigung der Kammer-tagung wendet sich die öffentliche Aufmerksamkeit nun den Vorbereitungen für die am 4. Januar stattfindenden Senatswahlen zu. Die Senatswähler sind bekanntlich keineswegs mit den Wählern für die Deputirtenkammer identisch, vielmehr bilden die Wahlkörper für den Senat gewissermaßen eine Elite, in welcher die Delegirten der Gemeinderäthe das Gros bilden. In republikanischen Blättern begegnet man dem Ausdruck der festen Ueberzeugung, daß die republikanische Partei aus den Senatswahlen neu gekräftigt hervorgehen wird. Die monarchischen Blätter setzen dieser Annahme keinen allzu lebhaften Widerspruch entgegen. Die bevorstehende Neuwahl eines Drittels des Senates wird zweifellos Herrn Jules Ferry in den Senat bringen und dadurch einen der bedeutendsten Politiker des republikanischen Frankreichs der parlamentarischen Thätigkeit zurückgeben, nachdem es bei den letzten Kammerwahlen der damaligen boulangistischen Strömung und einer Koalition aller der gemäßigten Republik feindlichen Elemente gelungen war, diese hervorragende Persönlichkeit aus dem Parlamente zu entfernen. Die republikanische Mehrheit der Senatswähler im Vorgehensdepartement hat Herrn Ferry bekanntlich als Kandidaten aufgestellt und dieser in Epinal eine Ansprache gehalten, in welcher er das Programm, mit dem er in die parlamentarische Thätigkeit wieder eintritt, entwickelte. Die Presse faßt ihr Urtheil über diese Rede Ferry's dahin zusammen, daß derselbe seine Aufgabe darin erblickt, die französische Republik, nachdem der Angriff der Monarchisten abgeschlagen worden ist, gegen die Anstrengungen der Radikalen zu verteidigen und zu verhindern, daß dieselben an die Gewalt gelangen.

Die Novelle zum Branntweinsteuergesetz.

In dem heute Mittags ausgegebenen Blatte haben wir den Wortlaut des vom Bundesrath angenommenen Gesetzesentwurfes betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Besteuerung des Branntweins vom 24. Juni 1887 mitgetheilt. Im Folgenden geben wir nach dem „Reichsanzeiger“ die Begründung wieder, von welcher der Gesetzesentwurf begleitet ist.

Zu Artikel I.

In vielfachen an den Bundesrath und den Reichstag gerichteter Petitionen ist Klage darüber geführt worden, daß die kleineren landwirthschaftlichen Brennereien bei der nach den Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Besteuerung des Branntweins vom 24. Juni 1887 (Reichs-Gesetzblatt Seite 233) erfolgten Bemessung der zum niedrigeren Verbrauchsabgabensatz herstellbaren Jahresmenge Branntwein nicht bestehen könnten. Es ist behauptet, daß das Kontingent bei diesen Brennereien eine so geringe Höhe erreiche, daß es schon in zwei bis drei Monaten abgebrannt sei, und daß hiernach und bei dem niedrigen Preise des dem höheren Abgabensatz unterliegenden Branntweins der Brennereibetrieb sich ohne erheblichen Schaden in der wirtschaftlich gebotenen Dauer nicht fortführen lasse. Im Reichstage haben die Wünsche auf Abänderung der bezüglichen Gesetzesvorschriften im Sinne einer günstigeren Stellung der Kleinbetriebe mehrfache Befürwortung erfahren. Dem gegenüber haben zwar die angestellten Ermittlungen ergeben, daß für die kleineren Gewerksankalten das Verhältniß zwischen dem Umfange des Betriebs vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 24. Juni 1887 und der bewilligten Kontingentsmenge in dem überwiegenden Theile des Reichsgebietes nicht ungünstiger liegt als für die größeren Betriebe, und daß namentlich auch diejenigen Brennereien, welche vordem schon den ermäßigten Maßstabsteuerfah entrichteten, durch die Vertheilung des Kontingents nach dem Maßstabe der Steuerbeträge um deswillen gegenüber den größeren nicht als benachtheiligt anzusehen sind, weil fast überall der gezahlten geringeren Steuer auch eine entsprechende Minderabgabe an Alkohol gegenüber steht. Gleichwohl muß anerkannt werden, daß die kleinen, meistens unvollkommen eingerichteten landwirthschaftlichen Brennereien der dem niedrigen Maßstabsteuerfah unterliegenden Kategorie (§ 41 Ziffer II Absatz 2a des Gesetzes) sich insofern im Vergleiche mit den größeren in einer erschwerten Lage befinden, als sie wegen der verhältnismäßig größeren Herstellungslosten und der geringeren Qualität ihres Fabrikats im beschränkteren Maße in der Lage sind, über ihr Kontingent hinaus, d. h. zum höheren Satze der Verbrauchsabgabe, Branntwein zu bereiten. Mit Rücksicht hier-

auf erscheint es zulässig und angezeigt, den Gewerkschaften der in Rede stehenden Art bei der Neubemessung ihres Kontingents eine Begünstigung zu Theil werden zu lassen. Die vorgeschlagene Erhöhung um ein Fünftel, bei welcher die fraglichen Brennereien so behandelt werden, als ob sie vor der Einführung des neuen Gesetzes die Maischbottichsteuer nach dem vollen Satze und nicht nur mit fünf Sechstel desselben entrichtet hätten, dürfte hierbei die Grenze bilden, welche ohne Benachtheiligung der übrigen Brennereien nicht wohl überschritten werden kann.

Die Zahl der in Betracht kommenden Brennereien innerhalb der früheren Branntweinsteuerergemeinschaft, ausschließlich der Hohenollern'schen Lande, hat etwa 1500 und deren Gesamtproduktion an Branntwein im Durchschnitt der beiden ersten Betriebsjahre nach dem 1. Oktober 1887 etwa 83 000 hl reinen Alkohols betragen. Die diesen Brennereien durch die Gesetzesänderung mehr zufallende Kontingentsmenge wird über 10 000 bis 12 000 hl reinen Alkohols voraussichtlich nicht hinausgehen.

Zu Artikel II.

Zu Ziffer 1 und 4.
Nach dem § 41 Ziffer II Absatz 2 des Gesetzes greift die für landwirtschaftliche Brennereien geringeren Umfangs vorgesehene Ermäßigung der Maischbottichsteuer nur dann Platz, wenn der Betrieb auf die Zeit vom 1. Oktober bis 15. Juni beschränkt wird. Ferner unterliegen nach dem § 42 Ziffer II Absatz 1 ebendieselben landwirtschaftliche Brennereien, welche an einem Tage mehr als 1 500 l Böttichraum bewirtschaften, sofern sie während der Zeit vom 16. Juni bis 30. September betrieben werden, für diese Zeit anstatt der Maischbottichsteuer dem von den gewerblichen Brennereien zu zahlenden Zuschlage zur Verbrauchsabgabe. Diese Bestimmungen haben insofern zu Beschwerden Veranlassung gegeben, als sie der Thatsache nicht Rechnung tragen, daß die Brennereibesitzer, namentlich in den östlichen Gebieten des Reichs, oft durch Witterungs- und Futterverhältnisse in die Nothwendigkeit versetzt werden, den Betrieb schon im September zu eröffnen. Es erscheint deshalb geboten, eine Aenderung des Gesetzes eintreten zu lassen, welche unter Festhaltung der Beschränkung der Betriebsdauer für die landwirtschaftlichen Brennereien auf die Zeit von 8 1/2 Monaten, sowie des auf den 15. Juni festgesetzten Schlusses der landwirtschaftlichen Campagne die Brennereibesitzer in den Stand setzt, ohne der Steuererleichterung verlustig zu gehen, schon vom 1. September ab mit dem Betriebe zu beginnen.

Zu Ziffer 2.
Die Sätze der Materialsteuer (§ 41 III des Gesetzes) scheinen einer theilweisen Abänderung bedürftig. Lebhafter Klagen sind insbesondere in Bezug auf die Sätze für Kernobst und Treber von Kernobst erhoben worden. Nach dem im § 4 c des Gesetzes vom 8. Juli 1868 ausgesprochenen Grundsatz soll sich die Branntweinmaterialsteuer nach dem Verhältnis der Ausbeute und nach dem Normalsteuerfusse (13,10 M. für 100 l Branntwein zu 50 Proz. Alkoholsstärke) bemessen. Bei Zugrundelegung dieses Normalsteuerfusses und der in den Ausführungsbestimmungen des Bundesraths zum Gesetze vom 24. Juni 1887 unter Nr. 8 IV b angenommenen Ausbeuteverhältnisse würde sich die Materialsteuer

für Weintreber auf	52,4 oder rund 50 Pf.
„ Kernobst auf	57,6 „ „ 55 „
„ Treber von Kernobst auf	39,3 „ „ 35 „

berechnen. Nachdem das Gesetz von 1887 die Materialsteuer für Weintreber von 52,4 beziehungsweise 50 auf 35 Pf. ermäßigt hat, muß es billig erscheinen, daß im gleichen Verhältnis auch die Steuer für das weit geringwerthigere und alkoholärmere Material der Kernobsttreber herabgesetzt werde. Für Kernobsttreber ergäbe sich hiernach der Steuerfuß von 25 Pf. Auch beim Kernobst erscheint, zumal zum großen Theile Fallobst gebrannt wird, die Ermäßigung des Steuerfußes auf den nach dem Verhältnis des Sages für Weintreber sich ergebenden Betrag von 38,5 oder rund 35 Pf. angemessen.

Zu Ziffer 3.
Wenn Brenner, welche nichtmehlige Stoffe verarbeiten, statt der Materialsteuer den Zuschlag entrichten, so hat letzterer zufolge des § 42 I Absatz 3 des Gesetzes vom 24. Juni 1887 0,20 M. für das Liter reinen Alkohols betragen. Bei den Brennereien mehligter Stoffe hat das Gesetz der Verschiedenheit der Ausbeuteverhältnisse größerer und kleinerer Betriebe in weitgehendem Maße Rechnung getragen, insbesondere den Getreidebrennereien minderen Umfangs erhebliche Zuschlagsermäßigungen zugefunden. Es erscheint angezeigt, eine Abmilderung des Zuschlags auch bei den Brennereien nichtmehliger Stoffe wenigstens in so weit Platz greifen zu lassen, daß den kleinsten Betrieben eine Ermäßigung zu Theil wird. Die bundesrätlichen Normalausbeutesätze werden nach bisheriger Erfahrung in diesen Betrieben vielfach nicht erreicht. Bei der Geringfügigkeit derselben wird die finanzielle Wirkung der Maßregel ohne Bedeutung sein.

Zu Artikel III.
Der § 44 des Gesetzes schreibt vor, daß von dem aus dem Zollauslande in Fässern eingehenden Arrac, Cognac und Rum an Zoll 125 M., von allem übrigen Branntwein 180 M. für 100 kg zu erheben sind. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß im Sinne dieser Bestimmung nur echter Arrac, Cognac und Rum, d. h. im Wege der Destillation von Reis, beziehungsweise Wein und Rohrzuckerfaß hergestellte Spirituosen auf den niedrigeren Zollsatz Anspruch haben, wogegen verfälschte oder durch künstliche Zusammensetzung von Spiritus und Essenzen, Extrakten oder Delen hergestellte alkoholhaltige Produkte, auch wenn sie das Ansehen und den Geschmack natürlichen Arracs, Cognacs und Rums erhalten haben, als nicht diesen Waarengattungen zugehöriger Branntwein zu behandeln sind. In der Praxis der Zollbehörden hat sich indes die Unterscheidung echter und nachgemachter Waare als unausführbar erwiesen. Nach der beiliegenden Denkschrift des Kaiserlichen Gesundheitsamts, welches im Zusammenhange mit der Bearbeitung der Frage des Branntwein-Reinigungszwanges über den Gegenstand umfassende Untersuchungen angestellt hat, gibt es nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft kein Mittel, welches selbst dem Chemiker in sicherer Weise eine Unterscheidung des echten Arracs, Cognacs und Rums vom unechten ermöglicht. Um die bestehende unerwünschte Unsicherheit in der Zollbehandlung zu beseitigen, erübrigt unter diesen Umständen nur, die bisherige Begünstigung von Arrac, Cognac und Rum in Fässern fallen zu lassen, alle Spirituosen dieser Art gleich zu behandeln und dieselben, gleichviel ob sie in Fässern oder in Flaschen eingeführt werden, dem für den übrigen Branntwein anzuwendenden Zollsatz zu unterstellen. Der letztere wird gleichzeitig, da mit der Maßregel nur die Befreiung einer zolltechnischen Schwierigkeit und nicht die Erzielung einer Wehereinnahme bezweckt wird, auf den Einheitsfuß von 150 M. für 100 kg ermäßigt werden können.

Deutschland.

* Berlin, 26. Dez. Bei Seiner Majestät dem Kaiser

faud am Mittwoch um 4 Uhr Nachmittags eine Festtafel von gegen 30 Gedecken statt, an welcher der Monarch mit dem Erbprinzen und der Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen, dem Prinzen Alexander, sämtlichen Damen und Herren des kaiserlichen Hofstaates, den Leibärzten u. vereint war. Nach der Tafel geleitete der Kaiser die Gäste nach dem Pfleiersaale, wo für sie und für die Söhne Seiner Majestät beiderseitig war. Den übrigen Theil des Weihnachtsabends verlebte der Kaiser im engsten Familienkreise. Gestern wohnte der Monarch dem Gottesdienste in der Garnisonskirche bei und empfing mehrere hochgestellte Personen und Generale, welche ihren Dank für Weihnachtsgeschenke abstatteten.

Das deutsche Panzerschiff „Prinz Friedrich Karl“ war, wie bereits mitgeteilt, auf der Insel Mytilene aufgelaufen. Einer neueren Meldung zufolge ist das Schiff gestern wieder flott geworden; dasselbe geht mit den übrigen Schiffen des deutschen Uebungsgehwaders nach Smyrna in See.

Der Reichstagsabgeordnete Prinz v. Schönau-Carolath hat sein Amt als preussischer Landrath niedergelegt. (Prinz Heinrich zu Schönau-Carolath war seit 1877 Landrath des Kreises Guben. Im Reichstage, dem er seit 1881 angehört, vertritt er den 7. Wahlkreis des Regierungsbezirks Frankfurt a. d. O., Guben. Er gehört keiner Fraktion an.)

Seine Durchlaucht der Fürst Günther von Schwarzburg-Rudolstadt hat sich mit der Prinzessin Luise Charlotte Marie Agnes, der Tochter des Prinzen Moritz von Sachsen-Altenburg, verlobt. Rudolstadt hatte gestern anlässlich der Verlobung des Fürsten festlichen Schmuck angelegt. (Fürst Günther ist am 21. August 1852 geboren und gelangte im laufenden Jahre, 1890, durch den Tod des Fürsten Georg Albert zur Regierung. Die erlauchte Braut ist die jüngste Tochter des Prinzen Moritz, des Bruders Seiner Hoheit des Herzogs von Sachsen-Altenburg; sie ist am 11. August 1873 geboren.)

Zu Bezug auf das früher Frankreich in China gewährte Protektorat über die Katholiken sind, wie bereits angeführt wurde, sehr wesentliche Aenderungen eingetreten. Die in dieser Hinsicht geführten Unterhandlungen haben zu einem für Deutschland durchaus befriedigenden Ergebnisse geführt. In Zukunft werden die deutschen katholischen Missionäre und die Mission des südblichen Schan-Tong unter dem offiziellen deutschen Protektorat stehen. Die „Messager du Sacré-Coeur“ enthält hierüber eingehendere Mittheilungen. Das deutsche Protektorat bezieht sich zunächst auf die Personen der Missionäre und deren Eigentum, ferner auf die Freiheit der Predigt und des Unterrichts, sowie die Befugniß, Kirchen, Schulen, Klöster und verwandte Etablissements zu erbauen und zu eröffnen. Das deutsche Protektorat wird sich ferner auf diejenigen chinesischen Unterthanen erstrecken, welche die katholische Religion annehmen. Diese werden das Recht erhalten, unter dem Protektorat Deutschlands die katholische Religion auszuüben, ohne zu irgendwelchen Steuern für den heidnischen Kultus herangezogen zu werden.

Dem Wiener „Fremdenblatt“ zufolge sieht es nunmehr fest, daß die Handelsvertragsverhandlungen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn nicht in Berlin, sondern in Wien fortgesetzt werden. Die deutschen Delegirten treffen am 7. Januar wieder in Wien ein; die Konferenzen beginnen am 8. Januar. Nach den „Berl. Pol. Nachr.“ ist zweifellos, daß bei den Verhandlungen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn über den Abschluß eines neuen Handelsvertrags auch die Frage der Wiederzulassung des Boredelegungsverkehrs einer Erörterung unterzogen wird. Bekanntlich hat der letztere zwischen den beiden Reichen vor 1878 in ausgedehntem Maße bestanden. Gegenwärtig stehen wir in einem solchen wesentlich nur mit der Schweiz. Der Artikel 6 des Handelsvertrags mit der Schweiz vom 23. Mai 1881 führt die Gegenstände auf, welche bei der Rückkehr aus dem Boredelegungslande von Eingangsabgaben befreit bleiben, und der Artikel 2 des Zusatzvertrages vom 11. November 1888 erweitert noch den zollfreien Boredelegungsverkehr.

Ruhiger und friedlicher als seit manchem Jahre in der jüngsten Vergangenheit ist diesmal das Weihnachtsfest begangen worden. Wie stark und schlagfertig gerückt auch die Feere Europas den Frieden bewachen, diesmal unterbrach das Geräusch der Waffen und der kriegerische Haß die festliche Stille nicht. Die internationalen politischen Fragen sind für eine Weile zurückgetreten, alle Staaten sind beschäftigt, innere Schwierigkeiten zu bewältigen und innere Schäden zu heilen. Die „Nationalzeitung“ sagt bei einem Umblick: „Die Gefahren, welche die rückwärts durchgeführte Handelspolitik der Nordamerikanischen Union der Industrie und der Ausfuhr Europas bereitet, haben die Gedanken Aller von den Erwägungen politischer Kombinationen abgelenkt und ihnen die Gemeinsamkeit gewisser europäischer Interessen gezeigt, deren Schädigung nicht nur einem, sondern allen Völkern des Erdtheils verhängnisvoll werden könnte. Wie diese Erscheinungen auf dem Gebiete des Verkehrs, hat die Entdeckung des Roch'schen Heilmittels in einer höhern und noch weiter ausgedehnten Sphäre in all' dem Mißtrauen und der Feindschaft, welche die Nationen von einander trennen, die ungerührbare Bräuderchaft der Menschen und die Freiheit und Allgemeinheit der Wissenschaft bewiesen. Unter diesem Zeichen der Sterne gleichsam steht diesmal die Weihnacht.“

Das kändige Bureau des Deutschen Protestantentages hat beschlossen, eine Eingabe gegen die Aufhebung des Jesuitengesetzes an den Reichstag zu richten.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 26. Dez. Die Weihnachtsbetrachtungen der

Wiener Zeitungen lauten, was die allgemeine politische Lage und die Aussichten für die Fortdauer des Friedens betrifft, sehr befriedigt, während die innere Lage infolge des czechischen Widerstandes gegen den böhmischen Ausgleich als eine weniger befriedigende aufgefaßt wird. Das „Fremdenblatt“ schließt seinen Festartikel mit den Worten: „Der Friede ist es, der eine wahrhafte, tiefgehende Besserung der inneren Zustände allenthalben ermöglicht. Eine solche Besserung aber wird, so darf man wohl hoffen, auch ihrerseits die Bürgschaften des Friedens vermehren. Je deutlicher es einem Volke bewußt wird, daß der Friede gleichbedeutend mit dem Fortschritt ist, desto mehr muß es an ihm festhalten, desto weniger wird es geneigt sein, sich zur Unterbrechung der wohlthätigen staatlichen Arbeit verleiten zu lassen. Je geringer die Menge Derjenigen ist, die ihre Klagen für ausichtslos, ihre Unzufriedenheit für unstillbar halten, je weniger die leidenschaftliche Verzweiflung in einem Volke Platz finden kann, desto sicherer ist man gegen Ausbrüche, deren gewaltthätiges Hinübergreifen auf das Gebiet der internationalen Beziehungen oft selbst die friedliebendsten unter den maßgebenden Männern nicht zu hindern vermögen. Ein wohlhangender Friede, ein Friede, der nicht starr Ruhe im Innern auferlegt, sondern lebendigen Fortschritt begünstigt, ein solcher Friede erzeugt wieder den Frieden, befestigt sich durch seine Dauer selbst. Das Gewölbe, das gestützt werden muß, so lange es noch im Bau ist, trägt sich selbst, wenn es fertig dasteht. Der Ausblick auf die lebendige Möglichkeit eines in sich selbst sicheren Friedens zwischen den zivilisirten Nationen Europas darf vielleicht das erfreuliche Bild abschließen, das die jetzige Lage des Welttheils bietet. Die Gegenwart aber benütze dankbar den Frieden, den die Kraft des Dreiebundes sichert und den so leicht Niemand zu fördern wagen wird; wir können ungetrübt die Stimmung des Festes genießen, das an den bedeutungsvollsten Augenblick erinnert, den die Menschheit zu verzeichnen und zu feiern hat.“ Die parlamentarische Weihnachtspause wird diesmal eine kürzere sein als sonst, weil schon am nächsten Montag den 29. d. M. der niederösterreichische, am Samstag den 3. Januar der böhmische und am Donnerstag den 8. Januar der tiroler Landtag zur Wiederaufnahme ihrer Thätigkeit zusammenzutreten werden.

Italien.

Rom, 26. Dez. Die Rede des Ministerpräsidenten Crispi im italienischen Parlamente hat die feste Absicht der italienischen Regierung bekundet, den am 7. Dezember 1887 mit Oesterreich-Ungarn abgeschlossenen Handelsvertrag, welcher am 31. Dezember 1891 abläuft, nicht zu kündigen und die Kündbarkeit desselben um ein Jahr hinauszuschieben. Aus den Worten Crispi's geht auch hervor, daß er rechtzeitig Schritte gethan hat, um den baldigen Abschluß eines darauf bezüglichen Uebereinkommens herbeizuführen, und daß er die Unterzeichnung als unmittelbar bevorstehend bezeichnete. Diese ist auch bereits erfolgt; die bezügliche Vereinbarung wurde vorgestern hier von Herrn Crispi und dem österreichisch-ungarischen Botschafter Fehren. v. Brud unterzeichnet. Da von Seiten der österreichisch-ungarischen Regierung nicht die Absicht bestand, den Vertrag zu kündigen, lag kein Hinderniß vor, den Termin des gegenseitigen Kündigungsrechtes um ein Jahr zu erstrecken. Die jüngste Anwesenheit des Handelsministers Barofi in Wien stand mit dieser Angelegenheit in Verbindung. Die österreichisch-ungarische Regierung mußte, da Italien die Initiative zur Erledigung dieser Angelegenheit erst zu einer Zeit ergreifen hatte, in welcher eine diesbezügliche Vorlage an den Reichsrath und den ungarischen Reichstag nicht mehr erfolgen konnte, unter eigener Verantwortung mit der italienischen Regierung betreffs dieser Terminverlängerung einen Vertrag abschließen und werden hierfür nachträglich die Genehmigung der Parlamente einholen.

Belgien.

Brüssel, 26. Dez. Unter dem Vorsitz des Abgeordneten Janson tagte gestern hier der Kongreß der belgischen Fortschrittspartei. An dem Kongreß nahmen vierhundert Vertrauensmänner aus allen Theilen des Landes, viele Deputirte und Senatoren theil. Der Kongreß beschloß die Bildung einer besonderen Fortschrittspartei, getrennt von den Liberalen, aber mit Beibehaltung gewisser Punkte des liberalen Programms, insbesondere bezüglich der Propaganda und der Thätigkeit bei den Wahlen. Ferner nahm die Partei fast einstimmig das allgemeine Stimmrecht in ihr Programm auf. — Der in Cannes gestorbene Sozialistenführer César de Faeye wurde gestern hier unter starker Betheiligung seiner Parteigenossen beerdigt. Die Ordnung ist nirgends gestört worden.

Spanien.

Madrid, 26. Dez. Das amtliche Blatt veröffentlicht ein Dekret, durch welches gewisse Zollsätze vom 1. Jan. 1891 ab erhöht werden. Die neuen Zollsätze betragen für Reitpferde 180 Pesetas, für andere Pferde und Stuten 135 Pes., für Maultiere 80 Pes., für Esel 12 Pes., für Hornvieh 40 Pes., für Schafe 20 Pes., für Schafe und Ziegen 2 Pes., für gefalzenes Fleisch 11,60, für Schweinefleisch und Schweinefleisch 14,50, für Fleisch von anderen Thieren 18, für ungeschälten Reis 5,30, für geschälten Reis 10,60, für Getreide 8, für Mehl 13,20, für andere Cerealien und Sämereien 4,40 Pesetas.

Bulgarien.

Sofia, 26. Dez. Die Sobranje hat bereits mehrere Einzelakts durchberathen und wird ihre Arbeiten voraussichtlich morgen beenden. Das Kriegsbudget für 1891 beläuft sich auf 19 991 972 Fr., 4 722 319 Fr. weniger als im Vorjahre.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 27. Dezember.

Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin trafen heute Mittag 1 Uhr aus Freiburg hier wieder ein. Die Erbgroßherzoglichen Herrschaften begleiteten Ihre Königlichen Hoheiten bis hierher und reisten nach einem Aufenthalt von wenigen Minuten nach Frankfurt weiter, von wo Höchstselben sich nach Königstein zum Besuch Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin von Luxemburg begaben, um einige Tage daselbst zu verweilen.

Die Großherzoglichen Herrschaften haben in Freiburg einer größeren Anzahl von Personen Audienz erteilt, welche sich dazu angemeldet hatten. Heute früh vor der Abreise empfingen Höchstselben noch den Oberbütgermeister Winterer.

Heute Nachmittag besuchte Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin verschiedene Weihnachtsgeschenken hiesiger Wohltätigkeitsanstalten. Seine Königliche Hoheit der Großherzog nahm verschiedene Vorträge entgegen und arbeitete bis zum späteren Abend mit dem Legationsrath Dr. Freiherrn von Babo.

(Zur Invaliditäts- und Altersversicherung.) Heute (27. Dezember) beginnt bei allen Reichspostanstalten der Verkauf der Beitragsmarken für die Invaliditäts- und Altersversicherung. Jede Postanstalt führt die Marken derjenigen Versicherungsanstalt, in deren Bezirk sie belegen ist. Der Jahresbedarf an Beitragsmarken für das Reichspostgebiet ist auf 625 Millionen Stück veranschlagt. Außer dem Verkauf der Post und die Belieferung der Marken, die Abführung des Erlöses an die Versicherungsanstalten und das Reich, sowie die Verichtigung der Verrechnungskosten für der letzteren Rechnung. Die Post wird auch die Renten und Abschreibungen vor sich zu ziehen haben, welche auf Grund des Gesetzes begünstigt werden. Man hat für den Verwaltungszustand den Betrag der von der Reichspostverwaltung auszu zahlenden Invaliden- und Altersbezüge auf mehr als 200 Millionen Mark jährlich berechnet. Diese Summe vertheilt sich auf etwa eine Million Empfänger, deren jeder zweimal im Jahre — am ersten eines jeden Monats — auf der Post zu erscheinen haben wird, so daß also im Ganzen an 12 Millionen einzelne Zahlungen den Reichspostanstalten obliegen werden. An die Zahlung und Buchung dieser Beträge schließt sich alljährlich die Abrechnung über dieselben mit dem Reichsversicherungsamt und deren Wiedereinziehung von der Versicherungsanstalt.

Behufs der Versicherung der eigenen Arbeiter der Post auf Grund des neuen Gesetzes hat das Reichspostamt die Grenze zwischen Beamten und Arbeitern innerhalb seines Ressorts fest bestimmt. Die Versicherung der Arbeiter geschieht, soweit sie einer der 40 Betriebskrankenkassen der Post (den sogenannten Postkrankenkassen) angeschlossen, durch deren Vermittelung; als Organe der letzteren wirken wieder die Post- und Telegraphenämter mit, welchen auch die Ausstellung, der Umtausch und die Erneuerung der Quittungskarten für die Mitglieder der Postkrankenkassen obliegt.

Die zur Durchführung der vorbezeichneten Anordnungen erforderlichen Vorbereitungen mußten bis Mitte Dezember zum Abschluß gelangen, da die Postanstalten von diesem Zeitpunkt ab durch die Bewältigung des Weihnachtverkehrs voll in Anspruch genommen sind, an welchen sich zuerst der Neujahrsbrief- und Geldverkehr unmittelbar anschließen.

1. Jahrgang, 24. Dez. (Städtisches. — Kasino.) In der letzten Bürgerausschussung wurde der Antrag des Stadtvaths, der Vaher Straßenabgabengesellschaft am Tage der Inbetriebsetzung der Straßenbahn Reichenbach-Allein aus Grundstücksmitteln der Stadtgemeinde eine Subvention von 100 000 M. zu gewähren, rückzahlbar für den Fall, daß der Staat die Bahn seinerzeit ankaufen sollte zu einem von Stadtrath festzusetzenden Mindestbetrag, einstimmig angenommen. — Bei der Wahl des Vorstandes der Kasino-Gesellschaft wurde Herr Camille Sommerlatt abermals zum ersten Präsidenten gewählt.

Theater und Kunst.

S. (Großherzogliches Hoftheater.) Die gestrige Aufführung von Mozarts unverwundlicher „Zauberflöte“ war eine gute und zeigte in der begeisterten Anteilnahme des Publikums, wie sehr dieses naivere Vorbild des „Parfais“ auch heute noch Herzen und Sinne zu erfreuen vermag. Aus einer Zeit stammend, in welcher eine daseinsfrohe Sinnlichkeit noch ohne alles Raffinement der Verhüllungen — und die Lehren der Moral noch ohne den Apparat philosophischer Begründungen auf die Bühne gebracht werden konnten, ist die „Zauberflöte“ auch so reich an unmittelbaren Daseinsäußerungen, daß größter Ernst, ideale Reigungen und buchstäblicher Humor fortgesetzt miteinander und nebeneinander hergehen können, ohne daß eines das andere schädigt und beeinträchtigt. In dieser glücklichen Vereinigung der heterogensten Stimmungsgebiete steht die „Zauberflöte“ fast einzig da, und allenfalls der „Sommernachstraum“ des großen Briten könnte ihr an die Seite gestellt werden. Was verschlagen die einzelnen Unsinnsigkeiten des Textes und die vielfach trotz aller Reime so ungerühmten Sentenzen gegenüber der frischen Ursprünglichkeit der ganzen Märchenfabel und den wunderbar schönen, ewig jungen Tongebilden, mit denen Mozart das Erhabenste wie das Niedrigste seines der Wiener Zauberposse entflammenden Vorwurfs umkleidet hat. Die „Zauberflöte“ ist und bleibt die Quelle der deutschen Oper, und mag der Strom sich noch so sehr erweitern und seine Bogen immer brausen der dahinkathen lassen — der naiv empfindliche Sinn wird immer gerne wieder einmal zur Quelle zurückkehren, wo still in traumlichem Gebüsch sanfte Vogelstimmen ertönen und von allen Glockenblumen des Waldes ein fröhlich sinnendes Ranten erschallt. So bleibt die alte „Zauberflöte“ ein immer frischer Jungbrunnen und wird wohl noch manche kommende Generation zu den heiligen Hallen der Freundschaft und der Liebe einziehen sehen.

Die gestrige Aufführung unter Leitung des Herrn Kapellmeisters Ruzel war eine gute und zum Theil recht stimmungsvolle und zumal das Orchester leistete durchweg Treffliches. Kleine Tempodifferenzen zwischen der Bühne und dem Orchester wurden schnell ausgeglichen und vermochten den Verlauf der Vorführung nicht zu stören. Herr Keller war ein guter Sarastro, der je weilig eine größere Sonorität der tiefen Töne vermissen ließ, dafür aber durch seinen geschmackvollen Vortrag Ersatz bot. Herr Rosenbergs als Tamino war thätig wie immer, und wer die

gefanglichen Schwierigkeiten seiner Partie zu würdigen weiß, wird ein jeweiliges unbedeutendes Detoniren in den höchsten Tönen der Ermüdung des vielbeschäftigten Sängers gerne zu gut halten. Statt des erkrankten Herrn Blank hatte Herr Corde die schöne Partie des Sprechers übernommen, sang dieselbe recht hübsch und ausdrucksvoll, und ist eine kleine Unschicklichkeit und ein gewisser Mangel an hobeltvoller Ruhe bei plötzlichen Einfriegen wohl nachzusehen. Fräulein Fritsch ist eine vorzügliche Nigin der Nacht und dürfte zur Zeit nicht viele Rivalinnen besitzen. Nicht ganz auf der Höhe ihrer Aufgabe stand Frau Carlacher. Ihre Pamina schien etwas zu klein, zu wenig gegenständig gegen die dämonische Leidenschaftlichkeit ihrer Mutter und gegen die schrankenlose Ungebundenheit des Naturkinbes Papagena, das in Fräulein Meyer eine recht geeignete Vertreterin gefunden hatte. Pamina muß bedeutender gestaltet werden — sie muß in einer schönen Vereinigung von süßlicher und jungfräulicher Hoheit ein schönes Mädchenideal verkörpern, und das gelang Frau Carlacher noch nicht zur Genüge. Gefänglich bot sie Gutes und oft sogar recht Schönes; nur dürfte sie im Allgemeinen noch auf eine größere Befestigung und einen feiner abgestuften Kraftwechsel des Stimmklanges bedacht sein. Herrn Bevers Papageno war eine hübsche, naturfrische Leistung und schien recht nach dem Sinne des zahlreichen Auditoriums zu sein. Herr Suggenbüchler als Monchotto und die Herren Denning und Ludwig als geharnischte Männer waren wohl am Plage, und was nun last not least die drei Damen anbetrifft, so glauben wir sicher sagen zu dürfen, daß an keinem Theater Deutschlands dieselben so gut besetzt sein können, wie hier durch die Damen Mailhac, Reuß und Friedlein. Auch die drei Genien sangen sauber und mit hübschen Stimmen, denen jedoch eine weite Mäßigung zu größerem Wohlklang verholten hätte. Die Chöre hielten sich tapfer, und der schöne Männerchor im zweiten Akte wurde mit größter dynamischer Feinheit und erquickendem Wohlklang gesungen. Die scenische Ausstattung und das Arrangement der verschiedenen Verwendungen und Aufzüge können als vorzügliche bezeichnet werden, und wenn auch einige gewagtere Details, wie beispielsweise das Erscheinen des Löwen, nie gut gelingen können, so möchten wir sie doch nicht missen. Sie gehören einmal zum Stil und der Eigenheit des Werkes und wir würden eher sogar auch für Wiederaufnahme des Tierantages bei Paminas Blütenpiel plaidiren als weitere charakteristische Eigenheiten aufgeben wollen.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 27. Dez. Französische Blätter hatten in den letzten Tagen von einer angeblichen Absicht Seiner Majestät des Kaisers, eine Reise nach Frankreich zu unternehmen, berichtet. Auf diese Meldungen Bezug nehmend, bemerkt die „Nordd. Allg. Ztg.“: „So weit wir uns zu informieren vermochten, hat der Plan zu einer solchen Reise überhaupt nie vorgelegen.“

München, 27. Dez. Die „Allgemeine Zeitung“ erzählt nachstehende Einzelheiten über den Tod Heinrich Schliemanns: Schliemann befand sich in Neapel seit etwa acht Tagen. Gestern Mittag wurde er in einer Seitenstraße der Toledo-Straße bewußtlos gefunden. Man brachte ihn in sein Hotel und der behandelnde Oprenarzt zog den Universitätslehrer Professor v. Schrön zu Rathe, der den Fall sogleich als lebensgefährlich bezeichnete, da zu dem älteren Oprenarzt Schliemanns ein Gehirnabszess mit Meningitis hinzugezogen war. Heute früh um halb 4 Uhr verschied Schliemann. Kurz vorher hatte noch ein Konzilium von acht Ärzten auf Vorschlag des Professors v. Schrön eine Trepanation des Schädels als einziges Mittel zur Rettung beschlossen; die Operation kam nicht mehr zur Ausführung.

Rom, 27. Dez. Wie die „Miforma“ meldet, hat der Präfekt von Palermo dem französischen Journalisten Gregoire einen Befehl der italienischen Regierung mit-

getheilt, das Königreich zu verlassen. Gregoire hat den Grenzpunkt anzugeben, bis zu welchem er geführt zu werden wünscht. (Gregoire begünstigte bekanntlich mit La Bruyère die Flucht des Mörders Poblewski und ist auch gleichzeitig mit La Bruyère vom Pariser Justizvollzugsgericht zu einer Gefängnisstrafe verurtheilt worden. Ueber die Gründe seiner Ausweisung aus Italien gibt ein Zusatz zu der vorstehend mitgetheilten Depesche Aufschluß, welche dahin lautet, daß Gregoire in Palermo Propaganda für die anarchistischen Ideen machte.)

Paris, 27. Dez. Der Präsident des Pariser Gemeinderathes, Emil Richard, ist gestorben.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register.

Geburten. 17. Okt. Max Karl Wilhelm, B.: Max Haller, Eisenbahnarbeiter. — 18. Okt. Ernst, B.: Karl Henle, Briefträger. — 20. Okt. Karl Friedrich, B.: Adolf Robrer, Fabrikarbeiter. — 21. Okt. Dito, B.: Friedrich Ernst, Sesselmacher. — Luise Frieda, B.: Theodor Schreyer, Maschinenmeister. — Gertrud Frieda, B.: Friedrich Zimmermann, Schuhmacher. — Karoline, B.: Ludwig Wörner, Fabrikarbeiter. — 22. Okt. Maria Johanna, B.: Johann Lamprecht, Schlossermeister. — Johanna Rosa, B.: Johannes Kocher, Schuhmacher. — 23. Okt. Sophie Martha Dora, B.: Karl Aschermann, Zahlmeister-adjutant. — Wilhelm, B.: Wilhelm Wippler, Bleicher. — Alfred August Emil, B.: Johann Schuster, Lithograph. — 25. Okt. Anna Franziska, B.: Karl Engelhard, Braumeister. — Clemens Markus, B.: Clemens Waldrapp, Eisenbahnarbeiter. — 26. Okt. Hermann, B.: Josef Schlarach, Fabrikarbeiter. — Johanna Sofie Emilie, B.: Hermann Kippe, Redakteur. — Ernst, B.: Leopold Liff, Kaufmann.

Geschließungen. 27. Okt. Simon Brecht von Reudorf, Korbflechter hier, mit Mina Bimmler von hier. — Anton Fuchs von Wiesenthal, Bäcker hier, mit Susanna Kronimus von Iffezheim. — Philipp Wittmann von Redarhausen, Werkmeister in Stühlingen, mit Elise Altgott von Bretten. — Albert Hofmann von Andelfingen, Schugmann hier, mit Maria Feingartner von Oberdingen. — Karl Gegenheimer von Jittersbach, Fabrikarbeiter hier, mit Anna Rohler von Bufenbach. — Andreas Hader von Haisenhausen, Installateur hier, mit Elisabeth Söhner von Dühren. — Karl Schewe von Ebersauer, Bierbrauer hier, mit Marie Frey von Seckenheim. — Friedrich Karcker von Jittersbach, Magazinier hier, mit Ida Feinmann von Büchig.

Todesfälle. 23. Dez. Ida, 1 J. 4 M. 20 T., B.: Johann Pfeiffer, Registrator. — Gina, 4 J. 3 M. Friedrich Mack, Schlosser. — 24. Dez. Florentine, Wwe. des Malchins Bonifaz Scheier, 64 J. — Karl Geib, Chem., Kaufmann, 83 J. — Pauline, 3 M. 12 T., B.: Wolf Gebhard, Händler. — Wilhelm, 2 J., B.: Johann Reiz, Metzger. — 25. Dez. Karl Anton Reinhold, Chem., Lokomotivführer, 40 J. — 26. Dez. Selene, 1 J. 6 M. 16 T., B.: Jakob Wandres, Lokomotivführer.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

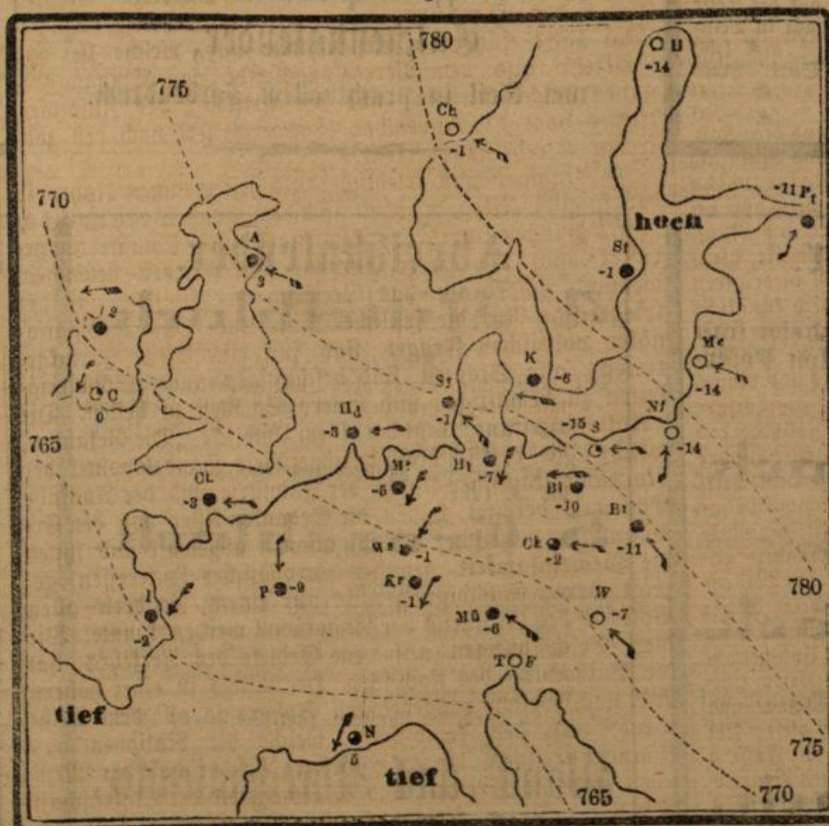
Dezember	Barom. in mm	Therm. in C.	Abolute Feuchte in mm	Relative Feuchte in %	Wind.	Himmel.
25. Nachts 9 U.	757.5	-1.8	3.5	88	NE	bedeckt
26. Morgs. 7 U.	759.0	-2.5	3.6	84	NE	"
26. Mittags 2 U.	757.3	0.0	3.4	74	E	"
26. Nachts 9 U.	758.1	-1.8	3.3	82	NE	"
27. Morgs. 7 U.	757.3	-1.4	3.6	88	NE	"
27. Mittags 2 U.	756.2	-0.4	3.6	81	E	"

Wasserstand des Rheins. Wagan, 27. Dez., Morgs., 301 m., gefallen 4 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Kunstgewerbliches Magazin von F. Mayer & Cie. Hoflieferanten, Karlsruhe, Rondelplatz. Größtes Lager von Luxus- und Gebrauchsartikeln in Porzellan, Crystal, Bronze, Christofle-Silber, Pendulen, Lampen für Geschenke, Ausstauern, Hotel- und Hauseinrichtungen.

Wetterkarte vom 27. Dezember, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Der Luftdruck nimmt heute von einem den Nordosten Europas bedeckenden, sehr intensiven barometrischen Maximum gegen Südwesten zu ab; dementsprechend hält die bisherige nördliche bis östliche Luftströmung an. Im Gebiete des hohen Druckes hat es bis Ost- und Norddeutschland herein aufgeklart, was dort hartes Einlen der Temperaturen zur Folge hatte. Erklärung. Die den Stationen beigefügten Zahlen geben die Temperaturgrade nach Celsius an; die den Kurven (Isobaren) beigefügten Zahlen bezeichnen den auf das Meer reduzierten Barometerstand in Millimeter.

A. Aberdeen. B. Berlin. C. Breslau. D. Genf. E. Genua. F. Gherburg. G. Gherburg. H. Gherburg. I. Gherburg. J. Gherburg. K. Gherburg. L. Gherburg. M. Gherburg. N. Gherburg. O. Gherburg. P. Gherburg. Q. Gherburg. R. Gherburg. S. Gherburg. T. Gherburg. U. Gherburg. V. Gherburg. W. Gherburg. X. Gherburg. Y. Gherburg. Z. Gherburg.

Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 27. Dezember 1890.

Staatspapiere.		Deutsche Bank	
4% Deutsche Reichsanleihe	105.40	Dresdener Bank	157.90
4% Preuß. Kons.	105.-	Bahnanleihen	
4% Baden in fl.	101.45	Staatbahn	211.30
4% in W.	103.55	Lombarden	117.75
Deut. Goldrente	95.-	Galizier	-
Silberrent.	79.40	Elbthal	201.75
4% ungar. Goldr.	91.-	Postl. Ludwigsb.	114.70
1880er Russen	97.-	Gotthard	159.30
II. Orientanleihe	75.70	Wesfel und Costen.	
Italiener compt.	92.40	Wesfel a. Amst.	168.85
Egypter	96.90	London	20.31
Spanier	74.50	Paris	80.57
Holl.-Inden	90.70	Wien	177.50
5% Serben	88.-	Napoleonstr.	-
Banken.		Privatbank	5 1/2
Kreditaktien	270.-	Bad. Zuckerfabrik	-
Disconto-Kommandit	209.90	Kreditaktien	269.75
Basler Banker.	165.80	Marknoten	56.20
Darmstädter Bank	154.30	Ungarn	102.65
Handels-Gesellsch.	156.20	Tendenz: fall.	
Berlin.		Paris.	
Defl. Kreditakt.	169.60	3% Rente	94.60
Staatbahn	106.70	Spanier	75.75
Lombarden	59.20	Türken	18.45
Disl.-Kommand.	209.40	Ottomane	608.-
Marienburg.	53.50	Tendenz: -	
Dortmunder	81.90		
Laurahütte	136.30		
Tendenz: -			

Kalender d. Lahrer Hinkenden Boten.

Lahrer Hinkenden Boten neuer historischer Kalender

für den
Bürger und Landmann
auf das Jahr
1891.
91. Jahrgang.
4°. 100 Seiten. Preis 30

Ausgabe auf besserem Papier.
91. Jahrgang.
4°. 112 Seiten. Mit einer Kunstbeilage: Stadt und
Land von Erdm. Wagner Preis 40 S

Hebel's
Rheinländischer Hausfreund
(Einzig rechtmäßige Ausgabe)
für
1891.
4°. 64 Seiten. Preis 20 S

Jede Ausgabe des „Lahrer Hinkenden“ enthält als
Beilage einen künstlerisch in Farbendruck ausgeführten
Wandkalender. In den Text verstreut sind über
fünfzig hübsche Abbildungen.

Zur Empfehlung des Kalenders sei nur erwähnt,
daß derselbe von allen Kalendern die weitaus größte
Verbreitung findet.

Was ihm diese große Verbreitung verschafft hat, ist
vor allem der volkstümliche gesunde Sinn, der aus
seinen Erzählungen spricht.

Aus dem Inhalt des Jahrgangs 1891:
Zum neuen Jahr. Gedicht von Ad. Bartels. —
Kalendarium. — Zweierlei Birtschaf. Eine Er-
zählung. — Noch ein Stücklein vom Herrn Mar-
tin. — Das Stiftungsfest in Rummelsburg
und seine wohlthätigen Folgen. — Anpper-
docking. Eine Hundgeschichte von Hermann Heiberg.
— Die Nihilobescherung. Heitere Geschichte von
August Silberstein. — Die Lust am Wald. Von
Julius Grosse. — Schneiders Rache. Erzählung
eines alten Herrn von R. Schwarz. — Aus dem
dunklen Weltteil. Höchst interessante Mitteilungen
des weitgereisten Herrn Willem Snydur, Kapitän
des Schiffes „Miele Piepentopp“. — Reichswaisen-
haus-Rechnung für 1889. — Selbstbegeben-
heiten. — Genealogie. — Märkte-Verzeichnis.

Kalender des Lahrer Hinkenden Boten.

Großer Volkskalender

des
Lahrer Hinkenden Boten
für
1891.

4°. 144 Seiten. Preis 1 Mark.

Kalender für jedes Jahr zu verwenden.

Schreibkalender für alle Tage des Jahres. Taschen-
format mit einer halben linierten Seite für jeden
Tag und einem Textanhang über Postwesen u. s. w.
Preis in Leinwand geb. M. 1.50

Tagebuch. Schmales Taschenformat mit einer ganzen
Seite für jeden Tag, feines Postpapier. Preis in
Leinwand geb. M. 1.20

Notizkalender für alle Jahre. Schmales Taschen-
format, mit einer halben linierten Seite für jeden
Tag. Preis in Leinwand geb. M. 1.—

Neue Agenda. Schmales Taschenformat, mit 3 Tagen
auf einer Seite und Textanhang über Postwesen
u. s. w. Preis in Halbleinwand geb. M. 1.20



Kalenderverlag

von

Moritz Schauenburg in Lahr.

Kalender für jedes Jahr zu verwenden.

Kalendermappe. Großfolio. Notizkalender mit Tisch-
papier durchschossen. Mit Textanhang über Post-
wesen u. s. w. Preis in Ganzleinwand als Mappe
gebunden, auf der Vorderseite mit grünem Velours-
papier überzogen M. 1.50

Haushaltungskalender, zugleich Schreibunterlage in
Großfolio. Mit allen für die Buchführung im Haus-
halt nötigen Rubriken. Preis in Ganzleinwand als
Mappe gebunden, auf der Vorderseite mit grünem
Velourspapier überzogen M. 1.50

Haushaltsbuch. Oktav. Mit 2 Tagen auf der Seite
und mit Ausgabentabellen. Preis elegant in Lein-
wand gebunden mit Goldschnitt M. 1.50

Wertbühlein. Oktav. 7 Tage auf der Seite. Preis
geb. M. —.60
— dasselbe, kartoniert M. —.40

Außer den weltbekannten Kalendern
des Lahrer Hinkenden Boten und
vielen Geschäfts-, Notiz-, Pult-, Haus-
haltung-, Schülerkalendern 2c. 2c.

- 160 Sorten Abreißkalender,
- 60 „ Wandkalender,
- 30 „ Portemonnaie- u.
Taschenkalender,

zum Teil in prachtvollem Farbendruck.

Kalender für das Jahr 1891.

Badischer Geschäftskalender. Preis in Leinwand
geb. M. 1.20

— dasselbe, in Leinwand geb. und durchschossen M. 1.40

— dasselbe, in Leder geb. M. 1.40

— das., mit Einnahe- u. Ausgabentabellen geb. M. 1.60

Pultkalender. Schmales Taschenformat. Mit Bestimmungen im
Post-, Telegraphen- und Eisenbahnwesen u. s. w.
feines, weißes Papier. Preis in Halbleinwand
geb. M. 1.50

— dasselbe, elegant in Leinwand geb. M. 2.—

Schülerkalender. Taschenformat, vom Januar oder
Oktober beginnend. Mit Notizkalender, historischen
Daten, Wörterverzeichnis nach der neuen Rechts-
schreibung, Geschichtstafel u. s. w. Preis kart. M. —.60

— dasselbe, in Ganzleinen geb. M. 1.—

Schülerinnenkalender. Wie der Schülerkalender ein-
gerichtet. Preis kart. M. —.60

— dasselbe in Ganzleinen geb. M. 1.—

Abreißkalender.

Bei sämtlichen Abreißkalendern sind
die Sonntage und die wichtigsten Feier-
tage roth gedruckt.

Fünf Größen:

1. Puppenblock.

(Blodgröße 3/4 cm.)

In 11 verschiedenen Mustern zum Preise von M. —.30
bis M. —.65.

2. Damenblock.

(Blodgröße 5/6 1/2 cm.)

Mit Sinnprüchen auf der Vorderseite, Speisezetteln auf
der Rückseite. In 19 verschiedenen Mustern zum Preise
von M. —.35 bis M. 2.—.

3. Kleinblock.

(Blodgröße 6 1/2/10 cm.)

Mit historischen Daten und Sinnprüchen auf der Vor-
derseite, Speisezetteln und Kochrezepten auf der Rück-
seite. In 98 verschiedenen Mustern zum Preise von
M. —.40 bis M. 1.30.

Abreißkalender.

4. Mittelblock.

(Blodgröße 8/11 cm.)

Mit historischen Daten oben, und unten entweder (A)
mit Gedenktagen aus dem Leben Kaiser Friedrichs
und Aussprüchen desselben, oder (B) mit freiem
Raum für Notizen.

In 25 verschiedenen Mustern zum Preise von M. —.40
bis M. 1.50.

5. Großblock.

(Blodgröße 14/22 cm.)

Mit historischen Gedenktagen, sowie Geburts- und Todes-
tagen berühmter Persönlichkeiten oben, und unten
mit Gedenktagen aus dem Leben Kaiser Wilhelms I.,
Aussprüchen desselben, und denkwürdigen Stellen
aus seinen Briefen.

In 11 verschiedenen Mustern zum Preise von M. 2.—
bis 3.50.

Wand- und Abreißkalender.

Damenblock. 4 Muster. Preis M. 1.20 bis M. 1.40.

Kleinblock. 26 Muster. Preis M. —.80 bis M. 2.50.

Großblock. 2 Muster. Preis M. 3.— und M. 3.50.

Seine Wandkalender.

30 verschiedene Muster zum Preise von M. —.05 bis M. 2.50.

Wandkalender für Comptoirs.

5 verschiedene Größen, ferner:

Kleiner Wochenkalender.

Großer Wochenkalender.

Kleiner Monatskalender.

Großer Monatskalender.

Kleiner Contiffenkalender.

Großer Contiffenkalender.

Schiefer Tafelkalender.

Taschenkalender.

Brieftaschenkalender. 2 Muster.

Portemonnaiekalender. Ausgabe A. Großes For-
mat, durchschossen. 12 Nummern.

— dasselbe. Ausgabe B. Kleines Format, undurch-
schossen. 2 Nummern.

— dasselbe. Ausgabe C. Kleines Format, durchschossen.
4 Nummern.

Pfistentaschenkalender. Durchschossen. 4 Nummern.

Taschenkalender. Durchschossen. 12 Nummern.

Damenkalender. Prachteinband in Leinwand oder
Leder. M. 1.—

Notiztaschenkalender. Preis M. —.30.